



Neufassung der Satzung des Bezirks Niederbayern über die Verleihung von Bezirksmedaillen

Aufgrund des Art. 17 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) erlässt der Bezirk Niederbayern folgende Neufassung der

Satzung des Bezirks Niederbayern über die Verleihung von Bezirksmedaillen

§ 1

Der Bezirk Niederbayern ehrt durch die Verleihung der Bezirksmedaille Personen, die sich um die Selbstverwaltung des Bezirks Niederbayern besonders verdient gemacht haben.

§ 2

Die Bezirksmedaille trägt auf der Vorderseite das Wappen des Bezirks Niederbayern mit der Aufschrift „Der Bezirkstag von Niederbayern“ und auf der Rückseite die Stadtansicht von Landshut mit den Wappen der Städte Landshut, Passau und Straubing mit umlaufendem Lorbeerkranz. Sie wird in vergoldetem Silber, Silber und Bronze geprägt. Die Große Goldene Medaille (vergoldetes Silber) hat einen Durchmesser von 60 mm. Die Goldene (vergoldetes Silber), die Silberne und die Bronzene Medaille haben einen Durchmesser von 54 mm.

§ 3

- a) Die Große Goldene Medaille wird für herausragende Verdienste verliehen. Die Gesamtzahl ihrer lebenden Träger soll 10 nicht übersteigen. Über die Verleihung der Großen Goldenen Medaille entscheidet der Bezirkstag mit Zweidrittel-Mehrheit. Vorschlagsberechtigt ist der Bezirksausschuss des Bezirkstages, ebenfalls mit Zweidrittel-Mehrheit.
- b) Die Goldene Medaille, die Silberne und die Bronzene Medaille werden durch Beschluss des Bezirksausschusses mit Zweidrittel-Mehrheit verliehen. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied des Bezirkstages. Mitgliedern des Bezirkstages kann bei Ausscheiden aus dem Bezirkstag nach einer Zugehörigkeit von mindestens 8 Jahren die Bronzene, von mindestens 15 Jahren die Silberne und von mindestens 20 Jahren mit

außergewöhnlichen Verdiensten die Goldene Bezirksmedaille verliehen werden.

§ 4

Die Bezirksmedaille überreicht der Bezirkstagspräsident zusammen mit einer Anstecknadel und einer Urkunde, die folgenden Wortlaut hat:
„Der Bezirk Niederbayern verleiht Herrn/Frau in dankbarer Anerkennung seiner/ihrer – herausragenden – außerordentlichen Verdienste um Niederbayern die Bronzene – Silberne – Goldene – Große Goldene Bezirksmedaille.
Landshut, den Bezirkstagspräsident.“

§ 5

Die Bezirksmedaille kann der geehrten Person entzogen werden, wenn sie sich der Auszeichnung unwürdig erweist oder nachträglich ein solches Verhalten bekannt wird. Die Entscheidung über die Entziehung trifft das Gremium, das auch für die Verleihung zuständig ist.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.06.2006 außer Kraft.

Landshut, den 23.07.2013
Bezirk Niederbayern

Manfred Hölzlein
Bezirkstagspräsident